BERLAR 2012
AUSSCHREIBUNG FIZO

Zur internationalen FEIF-Prüfung für gerittene 5-jährige und ältere Islandpferde gemäß FIZO genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am 08.03.2012 !

Termin: 24. und 25.04.2012

Ort:
Reitschule Berger, Bastenstr. 17, 59909 Bestwig-Berlar
Tel.: 02905 – 1263, Fax 02905 – 735, E-Mail: info@reitschule-berger.de

Veranstalter: IPZV eV.
Ausrichter: Reitschule Berger, Bestwig-Berlar
Schauleitung: Maria Siepe-Gunkel

Prüfungsbahnen: Passbahn 300m (FIZO)

Nennungen: nur Online-Nennung unter www.IPZV.de
unter Ausschreibungen - Materialprüfungen

Rechenstelle:
Kristin Halldorsdottir

Nennungsschluss:
10.04.2012, Nachnennungen gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 20,- bis zum 24.04.2012. Nachnennungen starten am Anfang.

Nenn- und Startgeld:
€ 120,- für gerittene Pferde + € 15,- Abgabe an den IPZV + € 8,- Abgabe an die FEIF

Registrierung: Bitte beachten Sie!
Alle teilnehmenden Pferde müssen bei Veranstaltungsbeginn gechipt sein und eine FEIF ID Nummer haben. Diese können Sie ggf. bei der IPZV Geschäftsstelle beantragen. Für alle vorgestellten gerittenen Hengste muss eine gültige DNA-Analyse, Vater und Mutter, sowie die Spatröntgenbescheinigung vorliegen. Bitte die Röntgenbilder direkt an den Verbandstierarzt Dr. Georg Veith, Fohlenweide 1, 83624 Otterfing

Richter:
Barbara Frische, Jens Füchtenschnieder

Impfschutz:
Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

Unterbringung der Pferde:
Platzbenutzung: Box pro Pferd 70,- € inkl. Silage oder Heu. Boxen müssen bis zum Nennschluss schriftlich mit vollständiger Bezahlung reserviert werden.

Unterbringung der Reiter:
IsOtel Berlar,Familie Hütter , Bastenstr. 17, 59909 Bestwig-Berlar,
Tel.: 02905 – 420, Fax: 02905 – 735, E-Mail: isotel@berlar.de

Wegbeschreibung: siehe www.reitschule-berger.de

Haftung:
Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die genannten Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB.

Für weitere Fragen stehen wir natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Elisabeth Berger und das Berlar-Team